Antrag auf Umstellung in die neuen Fahrerlaubnisklassen und Ausstellung eines Führerscheines im Scheckkartenformat

Führerschein-Nr. (wird von Behörde ausgefüllt)

	◄ Geburtstag
	◄ Geburtsname
	◄ Nur bei Abweichung vom Geburtsnamen: Familienname
	◄ Vornamen
	◄ Geburtsort (ggf. Kreis)
	◄ Anschrift **Hauptwohnsitz** (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)
	◄ E-Mail-Adresse

telefonische Rückfragen tagsüber unter Nr.

Ich bin im Besitz der Fahrerlaubnis folgender

Klasse(n):	erteilt am:	Behörde:	Vordruck-Nr.:	Listen-Nr.:

Ich bin im Besitz eines Ersatzführerscheines der

Klasse(n):	erteilt am:	Behörde:	Vordruck-Nr.:	Listen-Nr.:

Ich besitze eine Fahrerlaubnis zur Fahrgastbeförderung mit

Art der Beförderung	erteilt am:	gültig bis:	Behörde:	Listen-Nr.:

Ich trage im Straßenverkehr ☐ **eine Sehhilfe** ☐ **keine Sehhilfe**

Weitere Anträge im Rahmen der Umstellung:

☐ **Land- und forstwirtschaftliche Zugmaschinen (Klasse T)**

Ich bin in der Land- und Forstwirtschaft tätig. Für diese Tätigkeit beantrage ich die Erteilung der Fahrerlaubnis Klasse T zum Führen von land- und forstwirtschaftlichen Zugmaschinen bis 60 km/h.

Name und Wohnort des Betriebsinhabers: Geburtsdatum

Betriebsinhaber ist: ☐ Antragsteller ☐ Verwandter ☐ Nachbar ☐

☐ Nachweis / Bestätigung

☐ **Fahrzeugkombinationen (Klasse CE – beschränkt)**

Zur Umstellung meiner Fahrerlaubnis beantrage ich die Erteilung der Fahrerlaubnis Klasse CE – beschränkt auf das Führen von Fahrzeugkombinationen bisher in Klasse 3 fallender Züge (12 t – 18,5 t). Mir ist bekannt, dass die neue Fahrerlaubnis bis zum 50. Lebensjahr befristet erteilt wird.

Ich füge bei: ☐ Nachweis über Gesundheitsprüfung (nach Vollendung des 50. Lebensjahres)

☐ Nachweis über das Sehvermögen (nach Vollendung des 50. Lebensjahres)

Gewünschte Abholung des neuen Führerscheins

☐ Landratsamt Neu-Ulm ☐ Außenstelle Illertissen ☐ Direktversand an angegebene Adresse (**nur bei persönlicher Abgabe des Antrags im Landratsamt Neu-Ulm möglich**)

Mit dem Antrag sind folgende Unterlagen vorzulegen:

- **Kopie Personalausweis** oder **Kopie Reisepass** mit einer von der Wohnsitzgemeinde ausgestellten Meldebescheinigung
- **Kopie Führerschein**
- **Unterschrift und 1 aktuelles (biometrisches) Lichtbild auf Beiblatt**

Ort, Datum	Unterschrift des Antragstellers

Landratsamt Neu-Ulm

Informationspflicht nach Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Landratsamt / Stadt
– Führerscheinstelle –

Eingangsstempel der Verwaltungsbehörde

Verfügung der Verwaltungsbehörde

☐	1. Karteikartenabschrift angefordert am	Datum
☐	2. VHK an die Bundesdruckerei gesandt am	Datum
☐	3. Kostenfestsetzung nach der GebOSt TSt. 202.5 / 126.2 in Höhe von	Betrag EUR
☐	4. Bisherigen Führerschein eingezogen / ungültig gemacht und ausgehändigt	
☐	5. Mitteilung an das Zentrale Fahrerlaubnisregister (ZFER) am	Datum
☐	6. Daten erfasst / berichtigt, zum Akt am	Datum

Landratsamt Neu-Ulm

Der Empfang des Scheckkartenführerscheines wird bestätigt:

Ort, Datum	Unterschrift des Antragstellers

Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Verantwortlich für die Datenerhebung ist das Landratsamt Neu-Ulm, vertreten durch Landrätin Eva Treu, Kantstr. 8, 89231 Neu-Ulm; E-Mail: poststelle@landkreis-nu.de, Tel: 0731/7040-0

Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

a) Zwecke der Verarbeitung:

Ihre Daten werden zum Vollzug des Straßenverkehrsgesetzes (StVG), der Fahrerlaubnisverordnung (FeV), des Berufskraftfahrer-Qualifikationsgesetzes (BKrFQG) und der Berufskraftfahrer-Qualifikations-Verordnung (BKrFQV) erhoben und dienen einem fahrerlaubnisrechtlichem Zweck.

b) Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO in Verbindung mit dem Straßenverkehrsgesetz (StVG) - insbesondere §§ 2a, 3,4, 48 ff. StVG, der Fahrerlaubnisverordnung (FeV) - insbesondere den §§ 10, 11, 12, 13, 14, 15, 20, 21, 24, 25, 25a, 27, 30, 31, 46, 48, 48a , 49, 57, 59 FeV, dem Berufskraftfahrer-Qualifikationsgesetzes (BKrFQG) und der Berufskraftfahrer-Qualifikations-Verordnung (BKrFQV) erhoben.

Die Speicherung der Daten in den örtlichen Fahrerlaubnisregistern erfolgt gemäß § 57 FeV.

Falls Sie sich die ausführlichen Datenschutzhinweise zusenden lassen möchten, können Sie diese bei der Führerscheinstelle unter folgender Durchwahl anfordern: Tel: 0731/7040-22022

Alternativ finden Sie diese auch auf unserer Website:
https://www.landkreis-nu.de/ceasy/serve/usage/main.php?view=publish&item=form&id=1489
oder über folgenden QR-Code:

FS

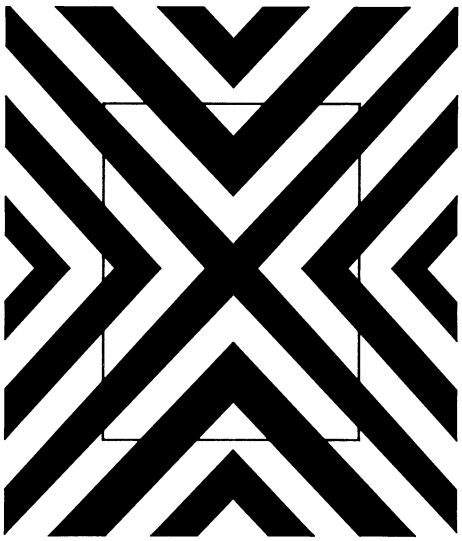

_____

Name

_____

Vorname

_____

Geburtsdatum

Hinweise:

Das Lichtbild und die Unterschrift werden für die Herstellung des EU-Kartenführerscheins verwendet.

Es dürfen nur aktuelle, biometrische Lichtbilder in der Größe 35 mm x 45 mm auf Fotopapier verwendet werden und keine gedruckten bzw. in Fotokopierern erzeugten Lichtbilder.

Zur Lichtbildbefestigung bitte die Schutzfolie im Raster abziehen und das Lichtbild zentral in der schraffierten Fläche auflegen.

Die Unterschrift bitte im umrandeten Feld leisten und einen dünnen, schwarzschreibenden Faserstift verwenden.

Die Unterschrift darf die Umrandung des Unterschriftenfeldes nicht berühren!